

# Oppenheimer Erklärung

## Resolution zum interkommunalen Forum zur LKW-Problematik auf Bundes- und Landesstraßen am 22.04.2005 in Oppenheim

- Im Interesse unserer betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die an einer vom LKW-Verkehr besonders betroffenen Durchfahrtsstraße leben und derzeit als einzige die Last einer bundesweiten Gesetzgebung tragen müssen
- im Interesse unserer Kinder, für die diese Straßen zu unüberwindbaren Hindernissen auf dem Weg zur Schule / zum Spielplatz / zu Freunden werden
- im Interesse unserer Innenstädte, die wir in den letzten Jahren mit erheblichen Mittel – auch Bundes- und Landesmittel – aufgewertet haben und die jetzt wieder in Lärm und Abgas versinken
- und im Interesse unserer regionalen Wirtschaft, die auf eine gute Erreichbarkeit angewiesen ist und deren Interessen derzeit vom unbefugten, überregionalen LKW-Verkehr überlagert werden

fordern die Teilnehmer des interkommunalen Forums zur LKW-Problematik auf Bundes- und Landesstraßen am 22.04.2005 in Oppenheim/Rhein

### 1. von der Bundesregierung

- schnellstmögliche Vorkehrungen, damit die Verdrängung des LKW-Verkehrs durch die LKW-Maut auf Bundes- und Landesstraßen unterbleibt oder zumindest signifikant reduziert wird, vorzugsweise durch eine Ausweitung der Maut auf die betroffenen Straßen
- Bereitstellung von ausreichendem Personal des Bundesamtes für Güterverkehr zur Kontrolle des Transitverkehrs

### 2. von den Landesregierungen

ständige Überwachung des LKW-Verkehrs auf den betroffenen Straßen sowie Aktualisierung der Daten sowie Bereitstellung dieser Daten für die betroffenen Kommunen und die Öffentlichkeit.

LKW-Fahrverbote für den Transitverkehr auf den betroffenen Streckenabschnitten, insbesondere nachts

Verstärkte Kontrollen auf den betroffenen Streckenabschnitten durch die Polizei, insbesondere nachts

Aufklärungskampagne bei den Spediteuren und Angebot zum Dialog zur Verabredung einvernehmlicher Regelungen.

Diese Forderungen sollten schnellstmöglich umgesetzt werden, bis von Seiten der Bundesregierung eine endgültige Regelung getroffen wird. Gleiches gilt für den Fall, dass keine bundeseinheitliche Regelung erfolgt.

Oppenheim, 22. April 2005